



DIE FRAGE DER WOCHE *Sollen die Förderschulen abgeschafft werden?*



Von
Hans Wocken, von
1980 bis 2008 Pro-
fessor für Lernbehin-
derten- und Integra-
tionspädagogik an
der Uni Hamburg

JA

Deutschland hat im Jahre 2009 die so genannte Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (BRK) ratifiziert, diese fordert den Aufbau eines „inklusive Bildungssystems“. Was unter diesem unbestimmten Begriff richtigerweise zu verstehen ist, wissen wir nicht sicher; aber wir können immerhin sagen, was falsch ist.

Zunächst die beruhigende Botschaft: Ein „inklusive Bildungssystem“ beinhaltet kein Verbot von Sonderschulen! Sonderschulen sind nicht konventionswidrig, sondern durchaus statthaft. Aber: Was nicht verboten wurde, ist deshalb noch lange nicht empfehlenswert! Die BRK plädiert ohne allen Zweifel für ein Bildungssystem weitestgehend ohne Sonderschulen. Bildungspolitische Konzepte hingegen, die angeblich „Bewährtes“ nur erhalten und Sonderschulen lediglich „weiterentwickeln“ möchten, verfehlen den Auftrag der BRK.

Ein inklusives Bildungssystem verlangt eine Minderung von Separation – so könnte ein Minimalkonsens aussehen: Jene behinderten Kinder, die bislang in Sonderschulen sind, sollen in näherer Zukunft in zunehmendem Maße allgemeine Regelschulen besuchen. Das hat reale Konsequenzen. Die Anzahl der Sonderschüler muss immer weniger werden, wenn von Inklusion in redlicher Weise gesprochen werden soll.

Es ist keine Inklusion, wenn Schüler mit Behinderungen weiterhin wie gehabt in den Sonderschulen verbleiben. Wer bitte soll denn eigentlich inkludiert werden, wenn die Sonderschulen tabu sind und verschont werden müssen? Inklusion ist ohne eine Minderung von Separation nicht zu haben, daran führt kein Weg vorbei. Und das heißt im Klartext: Ohne eine Reduktion von Sonderschulen gibt es keine Inklusion! Wer glaubt, ohne einen fortschreitenden Rückbau von Sonderschulen Inklusion realisieren zu können, lügt sich selbst und anderen etwas in die Tasche. Analysen zeigen: Nach fünf Jahren Inklusionspolitik gibt es in Bayern mehr Separation als jemals zuvor. (Hans Wocken: Bayern integriert Inklusion. Hamburg 2014).



Von
Ludwig Spaenle
(CSU), bayerischer
Kultusminister

NEIN

Jeder Mensch ist verschieden. Verschieden sind auch die schulischen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen. Sie profitieren deshalb von einer großen Vielfalt schulischer Angebote. Darauf baut Bayern bei der von allen Landtagsfraktionen beschlossenen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – durch ein echtes Elternwahlrecht: Die Eltern eines Kindes mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen gemeinsam mit ihrem Kind den Lernort wählen können, an dem es die beste Unterstützung für seine individuelle Entwicklung erhält.

Für sie gibt es in Bayern deshalb vielfältige Möglichkeiten für schulische Inklusion: Einzelinklusion an der wohnortnahen Schule, Unterricht in Kooperations-/Partnerklassen oder an Schulen mit dem Profil „Inklusion“ – und Unterricht an För-

derschulen. Denn: Förderschulen sind Kompetenzzentren und wichtige Lernorte, die das schulische Angebot auf dreifache Weise bereichern.

Erstens sind Förderschulen eigenständige Lernorte, die Eltern und Schülern ein spezifisch auf den individuellen Förderbedarf des Kindes ausgerichtetes schulisches Angebot unterbreiten: Hier können die Schülerinnen und Schüler deshalb besonders intensiv unterstützt werden – in sehr kleinen Klassen und durch speziell ausgebildete Lehrkräfte.

Zweitens unterstützen Förderschulen als Kompetenzzentren die Inklusion in den Regelschulen. Seit Jahrzehnten haben sie Erfahrung im Unterricht von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Sie verfügen deshalb über das Wissen, mit welchem sie die Regelschulen bei der Umsetzung der Inklusion unterstützen können.

Drittens ist auch an Förderschulen gemeinsamer Unterricht von Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf möglich. Auch sie können sich deshalb seit diesem Schuljahr für das Schulprofil „Inklusion“ bewerben.

Das zeigt: In Bayern sind Förderschulen ein wichtiger Baustein bei der Umsetzung der Inklusion mit einem echten Elternwahlrecht.



Stimmen Sie ab unter
www.bsz.de/#vote